

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Unterrichtsfach Deutsch

Angeboten in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen:

- Lehren und Lernen (B.A.)
- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)
- Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)
- Sozialpädagogik (B.A.)
- Wirtschaftspädagogik (B.A.)
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)

Datum des Gutachtens: 12.04.2022

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreter*innen der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q

Dokumentename	Version	Stand	Ansprechpartner*in
Gutachten Internes Prüfverfahren Unterrichtsfach Deutsch	V02	13.04.2023	Andreas Soltau



Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitglieder bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Unterrichtsfach Deutsch

Profil des Studienprogramms	<p>Ziel des Deutschstudiums mit dem Berufsziel Lehramt ist es, Studierenden sowohl die fachwissenschaftlichen als auch die fachdidaktischen Grundlagen ihres Faches nahezubringen, damit sie die nötigen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen auf- und ausbauen können, um als fachlich und pädagogisch qualifizierte Personen Bildungsprozesse im Bereich der deutschen Sprache und Literatur, insbesondere in Schulen, professionell zu initiieren, zu begleiten, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.</p> <p>Im Bachelor wird das Fach in den Studienprogrammen Lehren und Lernen (B.A., 45 CP), Wirtschaftspädagogik (B.A., 35 CP) und Sozialpädagogik (B.A., 35 CP) angeboten, auf Masterebene in den Studienprogrammen Lehramt an Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen (M.Ed., 15 CP), Lehramt an berufsbildenden Schulen mit Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed., 35 CP) und Lehramt an berufsbildenden Schulen mit Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed., 35 CP).</p> <p>Dem Fach und insbesondere der Sprache Deutsch kommt nicht nur als Kernfach, sondern auch im Sinne des Konzepts „language across the curriculum“ eine zentrale Funktion während der gesamten Bildungskarriere zu. Um Einblicke in alle Stationen dieses Lern- und Entwicklungsprozesses zu ermöglichen, sind die zentralen fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Grundlagen für alle Studierenden gleichermaßen vorgesehen.</p> <p>Der didaktisch-methodischen Grundlegung und Ausrichtung der Module des Unterrichtsfaches Deutsch wurden die Empfehlungen der Gesellschaft für Fachdidaktiken vom 12.11.2004 für ein universitäres fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studienfach als Unterrichtsfach zugrunde gelegt. Angestrebt werden hierbei die Kompetenzen, die in den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) verabschiedet wurden, und sich am Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) orientieren. Die Vorgaben der Nds. MaVO-Lehr 2015 § 1 (2) und Anlage 2 werden umgesetzt. Da die Bachelorstudienprogramme auf den Erwerb von pädagogischen Handlungskompetenzen i.w.S. zielen, die für verschiedene, d.h. nicht nur lehramtsspezifische Masterprogramme qualifizieren sollen, werden im Unterrichtsfach Deutsch grundlegendes Wissen über sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten in den sprachlichen Teilkompetenzen erworben. Im Sinne einer theoretisch-wissenschaftlichen Grundlegung liegt der Schwerpunkt auf fachwissenschaftlichen Themen, wobei fachdidaktische Teilaspekte bereits frühzeitig integriert werden. Dabei orientiert sich das Studium inhaltlich an den sprachlichen Teilkompetenzen bzw. Fertigkeitsbereichen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und Interagieren). Ein ausdrücklicher Schwerpunkt in den Bachelorprogrammen der</p>
------------------------------------	--



	<p>Lehrkräftebildung besteht in der Qualifizierung zum Umgang mit Heterogenität in Bildungsprozessen. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Etwa 75 Studierende aller Unterrichtsfächer haben die Möglichkeit, sich in zwei zusätzlichen Modulen mit Themen der interkulturellen Kommunikation, des (Zweit-)spracherwerbs und dem Zusammenhang von Sprach- und Fachlernen auseinanderzusetzen und sich diese besondere Zusatzqualifizierung zertifizieren zu lassen. Ebenfalls interessant für Studierende des Unterrichtsfaches Deutsch ist die Möglichkeit, im Rahmen des sog. „Profilstudiums“ über ihren gesamten Studienverlauf einen freiwilligen Schwerpunkt auf den Bereich „Sprachliche Bildung“ zu setzen (weitere Profile sind „Inklusion und Diversität“ sowie „Digitales Lehren und Lernen“). Das Profil „sprachliche Bildung“ orientiert sich dabei an den Kernkompetenzen aus dem Niedersächsischen Sprachbildungs-Projekt „Umbrüche gestalten“ (2016) und den curricularen Empfehlungen des EUCIM-TE Consortium (2011). Die Masterstudienprogramme haben im Gegensatz zu den Bachelorprogrammen eine stärker fachdidaktische Ausrichtung, die die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung immer miteinschließt. Aufgrund ihrer lehramtsspezifischen Ausrichtung werden die fachlichen Teilkompetenzen je nach Schulform und Schulstufen differenziert vertieft. Sie zielen somit auf den Erwerb breiter und vertiefter Handlungskompetenzen sowohl in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer, als auch in unterrichtspraktischer Hinsicht. Den Bildungsübergängen der Schüler*innen zwischen Elementar- und Primarbereich bzw. zwischen Primar- und Sekundarbereich wird thematisch dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss eines Masterstudiengangs qualifiziert sowohl für den Vorbereitungsdienst an einer Schule als auch für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.</p> <p>Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p>												
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Bildung School: College / Graduate School</p>												
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Unterrichtsfaches Deutsch												
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>24.11.2020</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>22.06.2021</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>14.07.2021</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>14.01.2022</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>03.05.2022</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>18.08.2022</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	24.11.2020	Programmordner (Selbstdokumentation)	22.06.2021	Termin der Sitzung des Programmbeirates	14.07.2021	Termin des Entwicklungsgesprächs	14.01.2022	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	03.05.2022	Vergabe des Qualitätssiegels	18.08.2022
Termin des Kick-off Treffens	24.11.2020												
Programmordner (Selbstdokumentation)	22.06.2021												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	14.07.2021												
Termin des Entwicklungsgesprächs	14.01.2022												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	03.05.2022												
Vergabe des Qualitätssiegels	18.08.2022												
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Programmbeirat für das Cluster „Unterrichtsfächer Deutsch und Englisch“</p> <p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. em. Dr. Dr. h.c. Friederike Klippel, Emeritierte Professorin für Englischdidaktik, Ludwig-Maximilians-Universität München• Prof. Dr. Dorothee Wieser Professorin für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Technische Universität Dresden <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Emilia Peinecke, Studentin im 2-Fächer Bachelor – Grundschullehramt, Technische Universität Braunschweig												



	<p>Vertreter*innen des Niedersächsischen Kultusministerium:</p> <ul style="list-style-type: none">• Katharina Behr, Fachleiterin Englisch, Studienseminar Hannover für das Lehramt an Berufsbildenden Schule• Karoline Dinand, Fachleiterin Deutsch, Studienseminar Hannover für das Lehramt an Berufsbildenden Schule• Christian Pütter, Petra Palenzatis Niedersächsisches Kultusministerium Hannover, Referat 35 -Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen an niedersächsischen Universitäten
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anlagen• Gespräche des Programmbeirats mit Verantwortlichen, Lehrenden und Studierenden der Unterrichtsfächer Deutsch und Englisch
Ergebnis der Prüfung	<p>Das Unterrichtsfach Deutsch verfügt aus Sicht des Programmbeirates in den Studienprogrammen für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt an berufsbildenden Schulen über ein schlüssiges und in der Verbindung von Forschung und Lehre überzeugendes Profil. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind hinsichtlich Niveau und Inhalt für Bachelor- und Masterstudiengänge angemessen. Die G/HR KMK-Vorgaben für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung sowie die Anforderungen der Niedersächsischen MasterVO-Lehr (MaVO-Lehr) sind erfüllt. Bezogen auf das Lehramt LbS werden die Vorgaben der KMK (Studieninhalte Deutsch gemäß KMK, KMK-Fachprofile) und die der Nds. MasterVO-Lehr (Fassung vom 2.12.15) soweit berücksichtigt und umgesetzt. Mit Blick auf einzelne Modulbeschreibungen sieht der Programmbeirat noch Anpassungsbedarf: So sollte die Bezeichnung „Lernsituation“ (Diktion des Landes Niedersachsen) verwendet werden, um die für die berufliche Bildung anzustrebende Handlungskompetenz und einen deutlich stärkeren Anwendungsbezug explizit hervorzuheben. Weiterhin spiegele sich die lehramtsbezogene Differenzierung in der Modulbeschreibung für „Medialität“ (DEU 350) aktuell noch nicht ausreichend wider, obwohl faktisch bereits eine große Bandbreite an thematischen Schwerpunkten (u. a. Fragen der Digitalität, mündliche Erzähltraditionen, Hörmedien, Theater) abgedeckt wird. Aufgrund der Relevanz von Bildungssprache/Sprache im Fachunterricht regt der Programmbeirat an, perspektivisch die Option eines verpflichtenden DaZ-Zertifikats für alle Studierenden (auch aller anderen Unterrichtsfächer) in den Blick zu nehmen.</p> <p>Aufbau und Inhalte der Curricula passen aus Sicht des Programmbeirates zum Abschlussniveau und zu den jeweiligen Lehrämtern (G, HR, LbS). Die KMK-Vorgaben für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung werden weitestgehend erfüllt. Die Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen und die vorgelegten Modulhandbücher lassen eine durchaus breite Varianz an Prüfungsformen erkennen. Geprüft werden sollte aus Sicht des Beirates, ob im Bereich Literaturwissenschaft mit dem Ziel einer verstärkten Einübung in literaturwissenschaftliches Arbeiten eine weitere schriftliche wissenschaftliche Arbeit anstelle einer anderen Prüfungsleistung eingeführt werden könnte. Des Weiteren wird empfohlen, die curriculare Verankerung der Auseinandersetzung mit kognitionspsychologischen Modellen des Textverstehens und Maßnahmen der gezielten Leseförderung zu prüfen und die Modulhandbücher entsprechend zu ergänzen. In der Beiratssitzung ebenfalls diskutiert wird die Gestaltung und Durchführung eines inklusiven Deutschunterrichts. Aus Sicht des Beirats spiegelt sich ein entsprechender Kompetenzerwerb in der Modulbeschreibung für „Sprachliche Diversität im Deutschunterricht“ (DEU 460) aktuell nicht wider. Die Modulbeschreibung sollte ergänzt</p>



	<p>werden. Das aktuelle Thema <i>digital gestützter Deutschunterricht</i> könnte in sprach- und literaturdidaktischen Modulen stärker berücksichtigt werden.</p> <p>Hinsichtlich der Vorbereitung auf anschließende Bildungs- und Berufswege kommt der Programmbeirat zu einer durchweg positiven Einschätzung. Die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst werden eindeutig erfüllt. Bzgl. der Berufsfelder außerhalb der Schullaufbahn wird die Einbindung der Studierenden in außeruniversitäre Projekte besonders positiv hervorgehoben. Zudem bereiten die Masterstudienprogramme hinreichend auf eine mögliche Promotion vor.</p> <p>Die im Programmordner beschriebene personelle Ausstattung des Unterrichtsfaches Deutsch scheint in quantitativer und qualitativer Hinsicht gut zu sein. Die räumliche und sächliche Ausstattung erscheint dem Beirat angemessen. Der Programmbeirat weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Berechnung um eine Mindestausstattung an unbefristeten wie befristeten Stellen für das vorliegende Studienprogramm handelt, die daher in den folgenden Jahren erhalten werden müssen, um die Qualität der Lehre zu sichern.</p> <p>Die an der Leuphana Universität üblichen QM Instrumente werden aus Sicht des Beirates regelmäßig genutzt. Die Qualitätszirkel sind zielführend für die Qualitätssicherung des Studienprogramms angelegt. Dabei werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und auch umgesetzt. Die Ergebnisse der Studierendenbefragungen fallen überwiegend positiv aus.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches werden folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Beschreibung des Moduls „Medialität“ (DEU 350) wird hinsichtlich der unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten in den verschiedenen Schulformen konkretisiert. Innerhalb der Seminargestaltung wird auch zukünftig auf die schulformspezifische Anwendung geachtet.– Die Themenschwerpunkte <i>kognitionspsychologischen Modellen des Textverstehens</i> sowie <i>Maßnahmen der gezielten Leseförderung</i> sollen auch zukünftig im Rahmen des Moduls DEU 100 behandelt werden. In der Modulbeschreibung werden beide Themenschwerpunkte ergänzt.– In die Beschreibung des Moduls „Sprachliche Diversität im Deutschunterricht“ (DEU 460) wird aufgenommen, inwieweit der Kompetenzerwerb hinsichtlich der Gestaltung und Durchführung inklusiven Deutschunterrichts thematisiert wird. Der Schwerpunkt des Moduls soll dabei weiterhin im Themenfeld der sprachlichen Diversität verbleiben.– Die Modulverantwortlichen prüfen (z. B. Im Rahmen eines Studentages) die Verankerung der Themen „digital gestützter Deutschunterricht“ sowie Inklusion im Deutsch-Curriculum und leiten ggf. geeignete Maßnahmen daraus ab.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 18.08.2022 dem Unterrichtsfach Deutsch das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass das Unterrichtsfach Deutsch den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 15.03.2023
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029